

## Kommissionsreglement der Studierenden-Unterrichtskommission (SUK)

### Abkürzungen

BP = Basisprüfung

DK = Departementskonferenz des D-USYS

FS = Frühlingssemester

GV = Generalversammlung des UFO

HS = Herbstsemester

IDUK = Interdepartemental Unterrichtskommission

RK = Ressourcenkommission

SUK = Studierenden-Unterrichtskommission

UFO = Umwelt- und Forstfachverein der ETH Zürich

UK = Unterrichtskommission UMNW

UMNW = Studiengang Umweltnaturwissenschaften

VSETH = Verband der Studierenden an der ETH Zürich

### Art. 1 Struktur

Unter der Bezeichnung "SUK" besteht eine Kommission des UFO an der ETH Zürich im Sinne von Art. 24ff. der UFO-Statuten

### Art. 2 Zweck

Die SUK setzt sich als Studierenden-Vertretung für den UFO für die Weiterentwicklung der Lehre ein.

### Art. 3 Mitglieder

<sup>1</sup>Alle Mitglieder der Kommission müssen gemäss Art. 8 des Fachvereinsreglement des VSETH ordentliche Mitglieder des UFO der Kategorie a) gemäss Art. 4 der VSETH Statuten sein.

<sup>2</sup>Die SUK besteht aus je drei Personen als Jahrgangsvertretungen im UMNW Bachelorstudiengang, sowie mindestens einer Person pro Master-Major im UMNW Masterstudiengang.

### Art. 4 Wahl

<sup>1</sup>Im ersten Studienjahr des Bachelors werden die drei Jahrgangsvertretungen frühestens drei und spätestens eine Woche vor der ersten UK-Sitzung im Rahmen einer verpflichtenden Lehrveranstaltung für alle Erstsemestrigen des UMNW Bachelor von allen anwesenden Erstsemestrigen provisorisch gewählt.

<sup>2</sup>Alle Erstsemestrigen werden mind. eine Woche vor dieser Wahl über ihr Stattfinden sowie der Existenz und Funktion von UFO und SUK schriftlich in Kenntnis gesetzt.

<sup>3</sup>Alle Mitglieder der SUK werden nach Art. 26 der UFO Statuten von der GV gewählt. Dies gilt auch für die nach Art. 4 Abs. 1 provisorisch gewählten Bachelor-Jahrgangsvertretungen.

<sup>4</sup>Treten unter dem Semester neue Mitglieder der SUK bei, müssen diese in der nächsten UFO-Vorstandssitzung interim durch den UFO-Vorstand gewählt werden und in der nächsten GV bestätigt werden.

### Art. 5 Rücktritt

<sup>1</sup>Die Amtsperiode der SUK-Mitglieder dauert gemäss UFO Statuten Art. 26 Abs. 3 von der GV, an der sie gewählt werden, bis nach der GV, an der sie entlastet werden.

<sup>2</sup>Ein SUK-Mitglied kann zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zurücktreten. Dieser Rücktritt muss vom UFO-Vorstand bestätigt werden.

<sup>3</sup>Die SUK ist bei einem geplanten Rücktritt verpflichtet, (bevorstehende) Vakanzen an alle UMNW Studierenden auszuschreiben, die von dieser Vakanz betroffen sind, um für die Nachfolge anzuwerben.

<sup>4</sup>Die SUK ist verpflichtet die nachfolgenden Personen ins Amt einzuführen, auch wenn das die Amtsperiode der zurücktretenden SUK-Mitglieder überdauert.

### Art. 6 Entschädigung

<sup>1</sup>Die Kommissionsmitglieder arbeiten unentgeltlich.

<sup>2</sup>Vor jeder UK wird ein Pastaessen veranstaltet, das vom UFO finanziert wird.

## Art. 7 Konstituierung

<sup>1</sup>Das Präsidium der SUK wird jeweils in der ersten Kommissionssitzung ("Pastaessen") im Semester von den SUK-Mitgliedern mit einem einfachen Mehr bestimmt.

<sup>2</sup>Folgende Positionen werden gegenüber dem Departement D-USYS nach der Wahl des Präsidiums an der ersten Kommissionssitzung im Semester unter den SUK-Mitgliedern bestimmt. Bei Uneinigkeit werden Abstimmungen durchgeführt, bei dem jedes anwesende SUK-Mitglied eine Stimme hat. Bei einem Unentschieden hat das Präsidium den Stichentscheid:

- a) 6 UK-Vertretungen, es können auch unterschiedliche Vertretungen für die beiden ordentlichen UK-Sitzungen gewählt werden;
- b) 6 DK-Vertretungen, davon 3 mit Stimmrecht;
- c) 1 RK-Vertretung;

<sup>3</sup>In der ersten gemeinsamen Sitzung werden zusätzlich folgende Positionen von den SUK-Mitgliedern besetzt:

- a) 1 IDUK-Vertretung;
- b) 1-2 Bachelor-Jahgangsvertretungen für das Studi-Prof-Kaffi.

<sup>4</sup>Folgende Positionen werden gegenüber dem Departement D-USYS an der zweiten Kommissionssitzung im Semester unter den SUK-Mitgliedern bestimmt. Bei Uneinigkeit werden Abstimmungen durchgeführt, bei dem jedes anwesende SUK-Mitglied eine Stimme hat. Bei einem Unentschieden hat das Präsidium den Stichentscheid:

- a) 1 Person, die die Notenkonferenz für die BP Ende des Semesters beobachtet und selbst die BP schon in einer vorhergehenden Prüfungssession abgelegt hat;
- b) 1 Person, die die Prüfungsblöcke I, II und III Ende des Semesters beobachtet und selbst diese Prüfungsblöcke schon in vorhergehenden Prüfungssessionen abgelegt hat.

<sup>5</sup>Werden die Positionen aus Abs. 2 und Abs. 4 nicht von SUK-Mitgliedern besetzt, können sie auch von Vorstandsmitgliedern des UFO besetzt werden.

<sup>6</sup>Sind mehr als die vom Departement vorgeschriebenen SUK-Mitglieder bei einer Departementssitzung, so haben die zusätzlichen SUK-Mitglieder kein Stimmrecht.

<sup>7</sup>Alle unter Art. 7 bestimmten Personen mit Ausnahme von Art. 7 Abs. 3 b) werden an die verantwortlichen Personen im Departement sowie an den UFO-Vorstand schriftlich nach ihrer Ernennung kommuniziert.

## Art. 8 Präsidium

<sup>1</sup>Das Präsidium kann sich aus einer Person oder als Co-Präsidium aus zwei Personen zusammensetzen. Mindestens eine Person im Präsidium ist Vorstandsmitglied im UFO und wird von der UFO-GV in den UFO-Vorstand gewählt.

<sup>2</sup>Das Präsidium beruft alle regulären Kommissionssitzungen ein und leitet sie. Regulär finden die SUK-Sitzungen im Rahmen eines Pastaessens statt.

<sup>3</sup>Die Person im Präsidium, die ebenfalls im UFO-Vorstand vertreten ist, sorgt für die Informationsweitergabe zwischen UFO und Departement und vice versa.

<sup>4</sup>Kann das Präsidium seinen Aufgaben nicht nachgehen, ist es verpflichtet eine Vertretung durch mind. ein anderes SUK-Mitglied zu gewährleisten.

## Art. 9 Aufgaben

<sup>1</sup>Alle in Art. 7 gewählten SUK-Mitglieder nehmen ihre Positionen vorbereitet wahr.

<sup>2</sup>Ist ein nach Art. 7 gewähltes SUK-Mitglied verhindert die entsprechende Sitzung zu besuchen, so ist unter allen SUK-Mitgliedern ein Ersatz zu finden.

<sup>3</sup>Die Jahrgangsvertretungen des ersten Bachelor-Studienjahrs sind verantwortlich, dass in allen relevanten Vorlesungen des ersten Studienjahrs Semesterfeedback eingeholt wird. Dafür sollen sie mit Studierenden der Agrar-, Erd- und Lebensmittelwissenschaften zusammenarbeiten, wenn diese die gleichen Vorlesungen besuchen.

<sup>4</sup>Die Jahrgangsvertretungen des ersten Bachelor-Studienjahrs sind verantwortlich, dass die PVKs für die BP Ende des FS durchgeführt werden. Sie arbeiten hierbei eng mit der UFO-Quästur zusammen und sollen mit Studierenden der Agrar-, Erd- und Lebensmittelwissenschaften zusammenarbeiten, wenn diese die gleichen Vorlesungen besuchen.

<sup>5</sup>Die Jahrgangsvertretungen des zweiten Bachelor-Studienjahrs sind verantwortlich, dass die PVKs für den Prüfungsblock I insbesondere für das Fach Physik Ende des HS durchgeführt werden. Sie arbeiten hierbei eng mit der UFO-Quästur zusammen und sollen mit Studierenden der Agrar-, Erd- und Lebensmittelwissenschaften zusammenarbeiten, wenn diese die gleichen Vorlesungen besuchen.

<sup>6</sup>Die nach Art. 7 Abs. 3 b) verantwortlichen Bachelor-Jahrgangsvertretungen für das Studi-Prof-Kaffi sind für sein Stattfinden verantwortlich.

<sup>7</sup>Die Bachelor-Jahrgangsvertretungen können ihre Aufgaben an Mitglieder der UFO Projektekommision nach Absprache übertragen.

## Art. 10 Sitzungen und Beschlussfassung

<sup>1</sup>Die Kommissionssitzungen können vom SUK-Präsidium, einem Kommissionsmitglied oder vom UFO-Präsidium einberufen werden.

<sup>2</sup>Es ist ein Diskussionsprotokoll zu führen, in welchem Beschlüsse festgehalten werden. Der UFO-Vorstand hat Zugriff auf die Protokolle.

<sup>3</sup>In der Kommission haben nur Mitglieder gemäss Art. 3 Abs. 1 Stimmrecht. Bei einem Unentschieden hat das Präsidium den Stichentscheid.

<sup>4</sup>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mind. 6 SUK-Mitglieder und davon 2 Masterstudierende anwesend sind. Zur Beschlussfassung wird ein einfaches Mehr benötigt.

<sup>5</sup>Vor jeder UK ist zwingend eine Kommissionsitzung ("Pastaessen") durchzuführen an der die Traktanden der bevorstehenden UK besprochen werden.

<sup>6</sup>Werden UK-Traktanden besprochen, von denen kein anwesendes SUK-Mitglied betroffen ist, ist die Meinung betroffener Studierende auf anderem Weg einzuholen.

#### Art. 11 Mittel

<sup>1</sup>Die SUK-Quästur liegt bei der UFO-Quästur.

<sup>2</sup>Die SUK erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Quästur des UFO ein eigenes Budget für die nächste Rechnungsperiode, das von der UFO-Quästur als Teil des UFO-Budgets an der GV angenommen werden muss.

<sup>3</sup>Die SUK kann über die zugesprochenen Mittel im Sinne ihres Auftrags und Zwecks der bei der GV festgesetzten Budgetposten frei verfügen.

<sup>4</sup>Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Statuten des UFO hat die SUK der GV einen Tätigkeitsbericht, Erfolgsrechnung und Bilanz vorzulegen. Die Rechnung wird als Teil der Rechnungsrevision des UFO geprüft.

#### Art. 12 Haftung

Die SUK haftet nur für Verbindlichkeiten des gemäss Art. 11 Abs. 2 festgelegten Budgets.

#### Art. 13 Änderungen des Reglements

Änderungen des Kommissionsreglements geschehen nach Art. 25 Abs. 3 der UFO-Statuten.

#### Art. 14 Kommissionsauflösung

Die Kommission kann nach Art. 28 der UFO-Statuten aufgelöst werden.

#### Art. 15 Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 12. April 2022 in Kraft.

Von der Generalversammlung beschlossen am 12. April 2022.

Zürich, den 12.04.22

Co-Präsidentinnen des UFO:

Hannah Falk und Laura Waldner

Co-Präsident:innen der SUK

Mark Bernath und Clea Thüring